

Arbeitsblatt 1: Beispiele Allgemeiner Geschäftsbedingungen 1

Lies den beiliegenden Vertragstext und beantworte die folgenden Fragen und Aufgaben auf einem Extrablatt.

Aufgaben:

- 1) Um was für einen Vertrag handelt es sich?
- 2) Welchen Kreditbetrag erhält die Kreditnehmerin ausgezahlt? Wieviel muss sie insgesamt zurückzahlen?
- 3) Wie hoch ist der zuerst angegebene Zinssatz?
- 4) Recherchiere: Was ist der "effektive Zinssatz" und warum ist er höher als der zuerst angegebene Zinssatz?
- 5) Wie hoch ist der effektive Zinssatz im vorliegenden Vertrag? Aus welchem der beiden angegebenen Zinssätze kann der Verbraucher den real zu zahlenden Zinssatz ablesen? Begründe dein Ergebnis.
- 6) Wie hoch ist die monatlich zu zahlende Kreditrate und wie viele Monate muss gezahlt werden?
- 7) Was passiert, wenn die Kreditnehmerin mindestens 2 Raten hintereinander nicht zahlt? Wo ist das im Vertrag geregelt?
- 8) Was bedeutet der Begriff "Abtretung von Bezügen"? Welche Bezüge sind erfasst? Wozu dient die Abtretung?



| UStIDNr.: | reite Finanzdien | | Zuntad | ger Kupdenb | erater | Kreditkosto Nr. | |
|--|--|--|--|--|---|--|--|
| A. Kreditneh | mer (persönlich | a Angaben der Ver | offichteten) - nac | chstehend | auch bei mehreren , | der Kreditnehmer* ge | nannt - |
| Name, Vomame, Gebur | tsname/InSherer Nam | Strade, PLZ, On - Gebi Bertin | instag/Geburson, Le | glimation | | | |
| Geburtsdaten/Le | egitimation ; | , Berlin, P | A Nr. | ausge | stellt von LEA Berl | n am 09.10.2000 | |
| | | | Familian | | Tehnol | | |
| Beruf | Friseuse | | Familiansiand ledig | | Gütenstand | Gebutsjahr der Kinder u | nier 18 Jahre. |
| B. Kredithöh | | The second second second second | | 7.4 | | A CONTRACTOR | a wat salat a |
| Kredit- nennbetrag | 5.300 | 84 12,63 % | Tilgung jährlich der durch die Ri | vom Kreditr Odkzahluno | ennbetrag zuzüglich ersparten Zinsen. | Leistungsrate (Bereg, Zahlungsweise) EUR 95,51 am 31, des Monats | |
| Preis für die Bearbeitung 2,00 % | EUR 103 | Abzahlungskrad 1. Asizie Rate EU | St: Jaylanda Rat | | Raten (Slig am | Monate Gesantlaufzeit | Festkredit: (Slig am |
| Nettodar- | EUR | T. Rate fälig am | Abzohlungskri Zinszahlung | edit Fesikredit | Zahlungen: Abbud | hung zu Lasten Konto Nr./ | sonstige Zahlungsart |
| lehensbetrag F | 5.080 | 00 31.01.200 | | | 9 | LZ:10050000 | |
| | - Cun | | | | I cheses Vertrange mail | trablichan Kradibadino | indlage der bei Abschlus: ungen beträgt |
| Zinesatz pro Jahr | EUR | Fest bis | Antänglicher | effektiver | Die Bearbeitungsprovi | iode): 72 mona! sionais tautzeltunabhängi | tlich ge Einmakosten wurde auf |
| 8,99 % | 1.575 | 91116-601 | | 10,16% | die G | | 72 Monate verrechner |
| Einmalbetrag für RKV | - | 90 Versicherung | Bligkeit der Kossen (z. pskostern | B. Besicheru | ngskosten) | | |
| Gesamtbetrag | 6.875 | | | | | | |
| errechnet auf der Grui jedoch ohne die o.g. Anderung der Kredi | | | | onditionen, Gusschrift des Nettodariehe | | hensbetrags auf Korto Nr. bei /10050000 | |
| Rückzehlung Die Leistungsraten (2 den vereinbahen Zahl Die Zinsen werden in Kreditbetrag zugesch werzinsen. Der/Die Kreditbethmer betrades tellweise od | chaffich berechner lagen und ist mit ist/sind zur vorzeit et im Gänzen berer | sind in gleich bleiben mal 72 Monate) zu ert Der Preis für die Be em gleichen Zinssap pen Rückzahlung des | den Teilbeträgen zu kringen srbeitung wird den ir wie der Kredit zu noch offenen Kradit | Das Krei wenn ei nehmes/ n oder ein dem Krei Danüber der/die k | Schlerungsvertagen in Stinstlaut ist berechtigt, die waserdiche Verschis oder in der Werthatugs butreten droht und dad Stinstlut – auch unter hinaus ist die Krediting rechtehmer sane Steil ein Wöhnlistz außerhalb ein Wöhnlistz außerhalb ein Wöhnlistz außerhalb | off e-mail: on Knedt ohne Einhaltun ochlerung in der Vermö- eit einer für den Kredit gi- rch die Budkostattung owertung der Sicherheis lid berechtigt den Kredit, ung – gleichigfüng aus wi- der Bundbarnsontin. | lis gesonderf abgeschlos- g einer Frist zu kündigen, gernlage des der Kredt- esstellten Sicherheit einimt des Kredters gegenüber in – gelähidet ist |
| 1. Rückzahlung Die Leistungsreen (2 den vereinbaren Zah Die Zirsen werden in Krechtektrag zugesch verzinsen Dari Die Keedtinshmer befrages bisweise od igkeisensgelt entricht hangige Krechtesten, Zahlungen, de sur Til Janickselt und de Kos gleschukdeten Betrag angerechnet. 2. Verzug Das Kredinsstut ist z bei Verzug mit der Ru verzugsschaden in Ru zinssatz rach § 247 e Das Kredinsstut ist b die sohnige mit der Ru zinssatz rach § 247 e Das Kredinsstut ist b die sohnige Bezahlu mit diese Luckzeler. 3. Kündigung und F Das Kredinsstut ist b die sohnige Bezahlu mit diese Luckzeler b den des Kredinsstut ist b den des Kredinsstut ist b den des Kredinsstut ist b dan des Kredinsstut ist b dan des Kredinsstut ist b dan des Kredinsstut ist b den den des Kredinsstut ist b den | Insen und Tilgung ungsterminen (mau hoealich berechnet lagen und ist mit lat/sind zur vorzeit er im Ganzen berechen Es besteht keit wie z. B. dem Prei gung der gesamte len der Rechtsver und zuletzt auf die kennen siehen zu stehnung zu stellen. 3GB, wenn nicht in einen niedngenen S alligstellung medrigt, den Kreding der Gesamtsch immer mit mindeste se in Verzug kommt z. J. ahren mindes füngeren L. aufzeit, semitten Kredinseh und z. J. aufzeit semitten Kredinseh oderung der gesamt semitten Kredinseh semitten Kredinseh und z. J. aufzeit semitten Kredinseh oderung der gesamt semitten Kredinseh sonsten Kredi | sind in gleich bleiben mal 72 Monate) zu ert Der Preis für die Be em gleichen Zinsagt jen Rückzaftung des fügt, sofern sie das og e Rückzestattungspfit für die Bearbeitung, fälligen Schuld nicht, fälligen Schuld nicht, journ, dann auf den nach Verzugsentriet g mit Zins- und Tägung gestellten (gekünde journe der Reddig habden nachweist vorzeitig fällig zu stelle din in her jeweiligen vorzeitig fällig zu stelle din in her jeweiligen s zwei aufeinader fo wobei der Gesamstung ins 10% des Nerrbei b 3 Jahre mindestans ein eine ziern ein der ein ein ein ein ein der sich ein | den Teilbeiträgen zu örigen. streetlung wird den twie der Knotit zu noch offenen Knotit der Knotit zu noch offenen Knotit der Knotit zu der Knotit der Knotit der Knotit der Knotit der Steinen Falle der Steinen Follere der Steinen der Steinen der der Steinen der Steinen der der der der der der der der der der | bas Kree wenn ei wenn ei wenn ei nehmel n oder ein dem Kne Darüber deride k bzw. seie durch de Weihere Auf dem Kne Ander H A Ander Ber Der Stellen g Zahlung erteiten Sychian erteiten Sychian erteiten Sychian erteiten Sychian erteiten Sychian erteiten | Scheinigsverträgen in Schreibung in berechtigt, of we wasentliche Verschie westertliche Verschie oder in der Werthalings birdere droht und daß dinstitut – auch unter V- hinaus ist das Kreitung sein Wohnstr außerhab Einforngung der Forder sest Wohnstr außerhab Einforngung der Forder sestettliche und verenbs rungen während der K- Greitneberne haben An we einen Arbaigeberwei under staten we einen Arbaigeberwei under stellen we einen Arbaigeber und seinen Werden. In des Sie Kreitheehne sollen der Zur schreiber nur dan sollen Guthaben staten, sollen änger Zur schreiber und sollen Kreitheehne füges ** Olispokredit 0,00 Eur | Internation of the Enhaltung of the run of t | is gesonderf abgeschlos- g einer Fr st zu kündigen, gener Fr st zu kündigen, genelage des der Kreib- estellten Scherheit einen des Kreibtes gegenüber eine Belähider ist instites zu kandigen, wenn eichem Grunde – aufgibt dachsand nemmt und neh- schen hannon unberührt. Fries persönlichen Vertiskt, solort entzusellen. Für den versfanden, dass auf him Arbeitsamt oder anderen im Kreibte süburg gefünden schalt, wenn die aus erti- edänstaht berechtigt, die ein Abburdung der Raben. |
| 1. Rückzahlung Die Leisbungsraen (2 Die Leisbungsraen (2 Der Vereinbaren Zahl Die Zirsen werden in Krechtehrag zugesch verzinsen. Der Zirsen werden in Krechtehrag zugesch verzinsen. Der Zirsen werden in Krechtehrag zugesch verzinsen. Der Jegen der Stenden der Krechtsatten, Zahlungen, die sur Til Leinder Betrag angerschnet. 2. Verzug Das Krechtenstant ist te Sei Verzug mit der Ri Verzugsschaden in Bie Imsalatz nach § 247 E Das Krechtenstant ist be Krechtenstant ist be Lein schotzel 3. Kündigung und F Das Krechtenstant ist be Das Krechtenstant ist be Das Schotzel Bazahlungen gen ganz oder tellweim It einer Laufzen bes Lein Verträgerint eine und das Krechtenstant ist wöchiger Firstsetzung Leiden Krechtenstant ist wöchiger Firstsetzung Leiden Kredinsstant ist wöchiger Firstsetzung — dem Kredinsstant ist wochiger Firstsetzung — dem Kredinsstant ist worden sind, die für | Insen und Tilgung ungsterminen (man beatlich berechnet lagen und ist mit ist sind zur vorzeit im Ganzen berecht. Es besteht kein im Ganzen berecht. Es besteht kein der Rechtsver und zulezt auf die berechtigt, bei Verz Lockzahlung des fallschnung zu stellen nieden nieden genen halt den Kredingen Lautzeit, den Kredingen Lautzeit, den Menden hinder mit mindeste in Verzug komme u. 3. Jahren minden von den Kredinsch und dem Hinweit gegenüber unrichtsfreien her Verzug komme u. 3. Jahren mindeste in Verzug komme u. 3. Jahren mi | sind in gleich bleiben mal 72 Monate) zu ert Der Preis für die Be em gleichen Zinssatt sem gleichen Zinssatt sem Rückzahlung des fligt, solein sie das og e Rückerstattungspfit für die Bearbeitung. fälligen Schuld nicht, jalung, dann auf den nach Verzugsentriet g mit Zins- und Tilgung g mit Zins- und Tilgung vorzeitig fällig zu etselle vorzeitig fällig zu | den Teitbeträgen zu ringen. street, wir der Kredit zu noch offense Kredit zu noch offense Kredit zu noch offense Kredit zu noch offense Kredit zu für für klaufzeitung tall zu klauf zu zu zu zu zu n. (zu klandigen) und klauf zu verlangen genden Teitzahlung zu verlangen genden Teitzahlung zu verlangen genden Teitzahlung zu klauf der Kredit zu stellt zu werlangen genden Teitzahlung zu klauf zu werlangen genden Teitzahlung zu werlangen zu werlangen zu werlangen werden zu werlangen zu zu werlangen zu zu zu zu zu zu zu zu zu zu | bernan Das Kree wenn ein nehmen wenn ein nehmen wenn ein nehmen dem Kree Darüber den der kins Der Dei haus son hat Ande Der Dei hass son Fall der Kosten in Selben gen Zahtung erteilben Sorberteil Buchtung erteilben der Sorberteilben der Sorberteilbeilben der Sorberteilben der Sorberteilben der Sorberteilben der S | Schenungsverträgen in Finstillui ist bereichigt, of wessentliche Verschie wessentliche Verschie wessentliche Verschie der des Werthalings birtelen droht und daß dissituti – aus der habe westen und verschie Einforingung des Forder westen und Verschie Einforingung des Forder gestetliche und Verschie Einforingung des Forder gestetliche und Verschie Fürstellung und ein Gestellt des Verschie verden verden in Komiss gelten nur dan sollen Guttablen stamm, oder der Kodisenhauer in Komiss gelten nur dan sollen Guttablen stamm, ein des Ider Kodisenhauer in Komiss gelten nur dan sollen Guttablen stamm, sollen Guttablen stamm, ein des Ider Kodisenhauer in Komiss gelten nur dan sollen Guttablen stamm, sollen Guttablen stamm, interes zu schrieben, und Für des Ider Kodisenhauer in des Ider Kodisenhauer in des Ider Kodisenhauer in des Ider Kodisenhauer in des Ider Komiss gelten dem Ein ein des Ider Gestellt Gestellt Gestellt Gestellt Gestellt Gestellt Gestellt Gestellt Gestellt Gestellt Gestellt Gestellt Gestellt Gestellt Gestellt Gestellt Gestellt Gestellt | mit ernätt. Int e | lis gesonderf abgeschlos- g einer Frist zu kündigen, gener Frist zu kündigen, gentlage des der Knists- sstellen Sicherhalt einem des Knieltes gegenüber in – gelähligt sich seinen seichem Grunde – aufgib sichem Grunde – aufgib sischland nimmt und hier eiben Nervon unberüht, hier persönlichen Verfallt, sollich mitzunilen. Für den verstanden, dass auf hire Arbeitsamt der anderen im Kreditis stützt gelünden sich als, wenn ale aus ent- redinstatt berechtigt, der eine Abbuchung der Raben gungen des Kreditinsti- be den Geschäftsräumen gungen des Kreditinsti- |
| 1. Rückzahlung Die Leistungsreen (2 den vereinbaren Zah Die Zirsen werden in Krechtektrag zugesch verzunsen Dar/ Die Keedtinshmer befrages bilweise od- ligkeitsenigett entricht angege Krechtesten, Zahlungen, de zur Til zunächst auf die Kos geschuksten Beirag angerechnet. 2. Verzug Das Krechtnistunt ist zeit verzungsber Das Krechtnistunt ist zeit verzugs Das Krechtnistunt ist zeit verzugs Das Krechtnistunt ist zu Das Krechtnistunt ist zeit Das Krechtnistunt ist zeit Das Krechtnistunt ist zu Das Krechtnistunt ist zu Das Krechtnistunt ist zeit Wortriger Entstetzung kündigen, wenn – dem Krechtnistunt ist stellers einfache od | Insen und Tilgung ungsterminen (man heastich berechnet in dagen und ist mit ist sind zur vorzeit er im Ganzen berechnet im Ganzen berechnet. Es besteht keit wie z. B. dem Preit gung der gesamte sen der Arechtsver und zuletzt auf die zuhrung zu stellen. 308, wenn nicht in einen niedngenen Schalbung des fall gestelltung mehen niedngenen Schalbung der gesamtschieren in indeste se in Verzug kommt us Juhren mindes führenden krechtschalbung der gester insbesondere bereit und dem Hinweit gegenüber unrichtigen den Krechtschalbung der gester insbesondere bereit und dem Hinweit gegenüber unrichtigen den Krechtschalbunden unschalbunden und den Krechtschalbunden und der beglaubigte Attinstituten, einzu ihrer handelt/h | sind in gleich bleiben mal 72 Monate) zu eit Der Preis für die Be ein gleichen Zinsatz ben Rückzaftung des inter Schart sie das og ein Rückserstattungspfil. Er die Bearbeitung stelligen Schuld nicht jugung, dann auf den nach Verzügseinten g mit Zins- und Tigung g mit Zins- und Tigung g einstellten (gekünde jugung, dann auf den nach Verzügseinten g mit Zins- und Tigung g einstellten (gekünde jugung bestellten (gekünde jugung bestellten (gekünde jugung bestellten (gekünde jugung bestellten (gekünde jugung bestellten (gekünde vorzeitig fällig zu stelle din in hier jeweiligen) zwei aufernader for wobei der Gessmiss, vorzeitig fällig zu stelle din in hier jeweiligen so zwei aufernader for wobei der Gessmiss, vorzeitig fällig zu stelle din in hier ein eine stellig zwei zu stelle vorzeitig fällig zu stelle din in hier geweiligen so zwei aufernader vorzeitig fällig zu stelle din in hier geweiligen auf der Kendigungs ein Gessmissing auf das Kündigungs ein Gessmissing auf das auf da | den Teilbeträgen zu ringen. Trabellung wird den riber knodt zu noch offenen Kradit zu noch offenen Kradit zu noch offenen Kradit der Kradit zu hande vertäglich der kantzeitungen sowin prin Kradites hreit prin Kradites prin Kradites p | Das Kree wenn ei nehmein noder ein dem Krie dem Gere dem | Scherungsverträgen in Finstillui ist brenchtigt, of we wasentliche Verschie wasentliche Verschie der die der Werthaling birdere droft und daß finstillui – auch unter Vi- insalus ist das Kreitungs rechterhiner seine. Sies eine Weinertz uußerhalb Einforngung der Forder sessttliche Und verentbe rungen während der Kreitungsen während aber konstille und verentbe rungen während der Kreitungsen bei dem Ein sessttliche und verentbe rungen während der Kreitung sind dend ubdragen bei dem Ein einstelle werden. in des bier Kreitunehner ein des bier Kreitunehner ein des bier Kreitunehner werden und kann koning guttablen stamm, dem zu storneren, under Auftrag zu streichen. tiges er Dispokredit 0,00 Eur rozend gelten die Allger er Wortlaut der einzeln wen werden. | mit eredzie en Kredit ohne Einhaltung enherung in der Verma eit einer Tar Gen Kredit gibt geht die Rücksestantung der Bundskasstantung der Anschrift of Kindilinehmer dannt ein erungen Pries Anschrift ohnes dem Kreditisetht der Kindilinehmer dannt ein erung der Kredit natur der Bundskasstantung der Kredit natur der Bundskasstantung der Kredit natur der Bundskasstantung der Kreditisetht der einer zur regelm der der der einer zur regelm der der einer zur regel der einer zur der der einer zur der einer zur der der einer zur der der einer zur der einer zur der der einer zur der der einer zur der einer zur der der einer zur der der der einer zur der der der der der der der der der de | lis gesonderf abgeschlos- g einer Frist zu kündigen, gener Frist zu kündigen, genzlage des der Kreits- estellten Sicherheit er nicht des Kreitster gegenüber des Kreitster gegenüber eine gelähndel ist halbe zu kündigen, wenn eichem Grunde – aufgib stachland nemer und her- eiben hervon unberührt. Fres persönlichen Verfalkt soller in zuweilen. Für den verstanden, dass auf here Ampelsamt oder andem im Kreitste stützt gefühlten sich als weinn gie aus ent- redinstatut berechtigt, de ein Abbuchung der Flaten und der Berechtigt, der den Abbuchung der Flaten seunden des Kreidlünstil- |

Kreditnehmer. Kreditkonto Nr.

Abtretung von Bezügen

Zwischen dem/den oben genannten Kreditnehmer/n (nachstehend "Sicherungsgeber" genannt) und dem Kreditinstitut wird zur Sicherung sämtlicher Ansprüche des Kreditinstitutes, die ihm aus dem genannten Kreditvertrag/Darlehensvertrag zustehen, Folgendes vereinbart:

1. Gegenstand der Abtretung

(1) Der Sicherungsgeber tritt hiermit an das Kreditinstitut in dem unter Nr. 2 bezeichneten Umfang alle ihm zustehenden pfändbaren Lohn-Gehalts-, Provisions- und sonstigen Forderungen aus dem Arbeitsverhältnis sowie alle ihm zustehenden pfändbaren Entgeltansprüche als freier Mitarbeiter gegen den derzeitigen sowie gegen künftige Arbeitgeber/Dienstherren/Dienstberechtigte ab. Derzeitiger Arbeitgeber/ Dienstherr/Dienstberechtigter ist.

(2) Im gleichen Umfang tritt der Sicherungsgeber seine gegenwärtigen und künftigen Ansprüche auf Arbeitslosengeld und Krankengeld, gesetzliche Renten, Pensionen sowie aufgrund arbeitsvertraglicher Vereinbarung gewährte weitere Ruhegeldzahlungen einer betrieblichen oder sonstigen Versorgungseinrichtung an das Kreditinstitut ab.

2. Umfang und betragsmäßige Begrenzung

Die Abtretung beschränkt sich auf den jeweils pfändbaren Teil der Ansprüche. Zur Berechnung des pfändbaren Teils der Gesamtein-künfte werden die abgetretenen Einkünfte des Sicherungsgebers entsprechend § 850e Nr. 2, 2a ZPO zusammengerechnet. Der nach den so festigestellten Gesamteinkünften unpfändbare Betrag ist in erster Linie dem höchsten Einkommen zu entnehmen. Die Abtretung ist auf

insgesamt 5800,00 EUR begrenzt und besteht (vorbehaltlich einer Freigabe gemäß Nr. 6), bis das Kreditinstitut aufgrund der Abtretung vom Drittschuldner diesen Betrag erhalten hat.

3. Benachrichtigungspflichten

Der Sicherungsgeber versichert, dass nicht anderweitig über die abgetretenen Ansprüche verfügt ist. Er versichert, dass die Abtretung nicht durch eine Vereinbarung zwischen dem Drittschuldner der abgetretenen Forderung und dem Sicherungsgeber – auch nicht in Form einer Tarif: oder Betriebsvereinbarung – ausgeschlossen ist. Der Sicherungsgeber verpflichtet sich, das Kreditinstitut unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die abgetretenen Ansprüche durch irgendeine Maßnahme, z. B. Pfändung, die Begründung einer Aufrechnung oder einem Wechsel des Drittschuldners der abgetretenen Forderung, geändert oder beeinträchtigt werden. Der Sicherungsgeber verpflichtet sich, dem Kreditinstitut auf Anforderung seine jeweiligen Lohn- oder Gehaltsbescheinigungen, Provisionsabrechnungen bzw. seinen Rentenbescheid u. ä. Unterfagen vorzulegen.

Desla d. 2.1.2007

Feststellung des Arbeitgebers und Einwilligung hinsichtlich der Mitteilung des Arbeitgebers durch Krankenkasse

Kommt der Sicherungsgeber seiner Verpflichtung, einen Wechsel des Drittschuldners mitzuteilen, nicht nach, gilt Folgendes:

Der Sicherungsgeber ist zzt. bei der (Krankenversicherung, Mitglieds-Nr.)

krankerversichert. Er ermächtigt hiermit seinen jeweiligen Versicrierungsträger, dem Kreditinstitut seinen jeweiligen Arbeitigeber mitzutellen.

Offenlegung und Verwertung

(1) Der Sicherungsgeber übergibt dem Kreditinstitut auf Verlangen Abtretungsänzeigen an die Arbeitgeber/Dienstherren/Dienstberechtigten. Das Kreditinstitut wird die Abtretung vorläufig nicht offen legen, ist jedoch unter den nachfolgenden Voraussetzungen dazu berechtigt.
(2) Das Kreditinstitut ist berechtigt, die abgetretenen Forderungen und die Sicherungsrechte offen zu legen und zu verwerten, wenn

- der Sicherungsgeber mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens zehn Prozent, bei einer Laufzeit des Kredites/Darlehens über drei Jahre mit fünf Prozent, des Nennbetrags des Kredites/Darlehens in Verzug ist oder bei einem Kreditverhältnis ohne Ratenvereinbarung nach zwei vorausgegangenen fruchtiosen schiftlichen Zahlungsaufforderungen oder.
- der Sicherungsgeber seine Zahlungen eingestellt hat oder
- ein gerichtliches Insolvenzverfahren über sein Vermögen beantragt worden ist oder
- das Kreditinstitut den Darlehens-/Kreditvertrag aus wichtigem Grund fristlos gekündigt hat.
- (3) Das Kreditinstitut wird die Offenlegung und Verwertung mit angemessener Nachfrist vorab androhen, soweit dies nicht untunich ist. Diese Erist wird so bemessen sein, dass sie dem Sicherungsgeber sowoht das Vorbringen von Einwendungen als auch das Bemühen um Zahlung der geschuldeten Beträge zur Abwendung der Verwertung ermöglicht. Sie wird in der Regel vier Wochen beträgen. Eine Eristsetzung ist nicht erforderlich, wenn der Sicherungsgeber seine Zahlungen insgesamt eingestellt hat oder die Eröffnung eines gerichtlichen Insolvenzverfahrens über sein Vermögen beantragt worden ist.
- (4) Reicht der Zessionserlös nicht zur Befriedigung sämtlicher durch die Abtretung gesicherten Forderungen aus, so wird er nach billigem Ermessen des Kreditinstitutes verrechnet.

Freigabe der Abtretung

- Das Kreditinstitut wird seine Rechte aus der Abtretung zurückübertragen, wenn es wegen seiner nach dieser Vereinbarung gesicherten Ansprüche befriedigt ist.
- (2) Sobald und soweit der Gesamtbetrag der gesicherten Forderungen sich nicht nur vorübergehend um jeweils 20% ermäßigt, ist das Kreditinstitut auf Verlangen des Sicherungsgebers zu einer Teilfreigabe der Abtretung durch entsprechende Herabsetzung des Höchstbetrages in Nr. 2 veröflichtet.

| iterschrift(en) Kre | - 100 | - Africa | 1336 |
|---------------------|-------|----------|------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |

| Für das Kreditinstitut: | |
|-------------------------|--|
| | |
| | |

Gre

196 607,000 So (Fassung Mai 2004) Jahneszins fes